

Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen der Scartazzini Sanitär Systeme AG

1. Anerkennung

Mit der Bestellung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen der Scartazzini Sanitär Systeme AG. Abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Die aktuelle Version finden Sie unter www.scartazzini-ag.ch.

2. Offerten / Angebote

Die Angebote sind bis zur Auftragserteilung stets freibleibend und unverbindlich.

Mündliche oder telefonische Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der Scartazzini AG schriftlich bestätigt wurden. Bei Material- oder Projektänderungen sind Preisanpassungen jederzeit möglich. Erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

3. Lieferfristen

Die von uns angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, werden jedoch nach Möglichkeiten eingehalten.

Schadensersatzansprüche infolge verspäteter Lieferungen können nicht anerkannt werden.

Überschreitungen einer Lieferfrist berechtigen nicht zur Auftragsannullierung der Bestellung.

4. Lieferungen

Für die Auslieferung verrechnen wir einen Transportkostenanteil vom Nettobetrag (Mindestbetrag CHF 40.00).

Die Lieferungen erfolgen franko Baustelle ohne Ablad und Montage. Kranzüge oder zusätzlicher Aufwand beim Abladen werden verrechnet.

Die Zufahrten zu den Baustellen müssen für LKW und PW gewährleistet sein. Allfällige Mehr-aufwendungen für die Lieferungen werden nachverrechnet.

Pakete werden in der Regel per Post / Kurierdienst versandt. Es werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

Der Versand der Ware erfolgt immer auf Gefahr des Empfängers.

5. Mietgeräte

Miet- und Leihgeräte werden zu Tages-, Wochen- oder Monatspauschalen in Rechnung gestellt. Bei jedem Gerät erfolgt vor der Auslieferung und nach der Rücksendung vom Kunden eine Funktionskontrolle. Defekte oder fehlende Teile, Beschädigungen, Reinigungskosten etc. werden dem Kunden nach Retournieren des Geräts verrechnet.

6. Preise

Für die Berechnung von Angeboten sind die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise massgebend. Die Mehrwertsteuer ist in den Offert- und Verkaufspreisen nicht inbegriffen.

7. Zahlungskonditionen

Die Zahlungskonditionen betragen 20 Tage netto. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.

8. Verzugszins

Nach Verfall der Rechnung wird ein Verzugszins erhoben.

9. Mängelrügen

Allfällige Mängel sind innert 8 Tagen nach Empfang der Lieferung schriftlich zu rügen. Für das fehlerhaft anerkannte Material oder Arbeitsfehler wird Ersatz oder Anpassung der Ware geleistet. Die Rücknahme der Ware ohne Ersatzlieferung und die Vergütung des Kaufpreises bleiben vorbehalten, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Durchgeführte Regiearbeiten ohne unsere Kenntnisse und ohne unseren Auftrag werden nicht gutgeschrieben.

10. Retouren

Falsch bestellte oder nicht mehr benötigte Ware wird nicht gutgeschrieben. Allfällige Kosten für Rücktransporte und Entsorgung werden verrechnet.

11. Garantie

Unter Vorbehalt von Ziffer 9 garantiert die Scartazzini AG die Funktion der gelieferten Produkte, sofern die Montage fachgerecht ausgeführt sowie keine Änderungen an Elementen getätigt wurden.

Brandschutzgewährleistung übernimmt die Scartazzini AG, wenn das System gemäss Brandschutz Zertifikat verbaut wurde (Beplankung mit Knauf Diamant 2x12.5mm sowie Flockung mit FLUMROC Feingranulat 85 kg/m³).

Für Schäden infolge unsachgemässer Behandlung oder natürlicher Abnutzung kommt die Scartazzini AG nicht auf.

Für Fremdprodukte gelten die Garantiebestimmungen des entsprechenden Herstellers.

12. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die von uns gelieferte Ware unser Eigentum.

13. Rücktrittsrecht

Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellungen sowie die Einleitung von Betreibungen usw. berechtigen die Scartazzini AG zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.

Chur, 01.01.2017